Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 2. Montags den 12. Januar 1801.

1. Citatio Creditorum.

Da der an das Guth Haldem eigenbehörige Col. Lohmeyer oder Pump in Haldem sich außer Stande befindet, seine Creditoren auf einmahl zu befriedigen, und deshalb auf Regulirung seines Schuldenwesens, und terminliche Zahlung angetragen hat, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen an denselben am 23ten Febr. a. c. auf der Haldenschen Gerichtsstube anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen welche nicht erscheinen, können ihre Bezahlung erst nach völliger Befriedigung der sich meldenden Gläubiger erhalten. In eben diesem Termine soll zugleich ein Versuch gemacht werden, ob dem Gemeinschuldner nicht durch eine Anleihe geholfen werden könne, wenn sich nemlich die Creditoren entschließen sollten, gegen baare Bezahlung einen Theil ihrer Forderungen schwinden zu lassen.

Auch wird der Lohmeyer hiermit für einen Verschwender erklärt, und ein jeder gewarnt, demselben nichts mehr zu borgen, weil keiner für dasjenige, was er ihm in Zukunft auf Credit verabfolgen läßt, Bezahlung erhalten kann. Gericht Haldem den 5ten Jan. 1801.

Plöger.

Um das von dem verstorbenen Organist Gottlieb Lampe zu Wehdem hinterlassene Vermögen in Ordnung, und ins Reine zu bringen, werden alle und jede, die an dasselbe Foderung machen zu können vermeynen hierdurch öffentlich verabladet, in Termino Dienstag den 10ten Merz 1801. Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube sich zu melden, ihre Foderungen anzugeben, die darüber habende Beweismittel sofort beyzubringen, und mit den Vormündern der Lampen Kinder darüber weiter zu verfahren. Diejenigen die in diesen Termin ihre Forderung nicht angeben, haben zu erwarten, daß sie damit präcludiret, und ihnen gegen die sich meldende Gläubiger und die Lampen Kinder ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Amt Rahden den 17ten Decbr. 1800.

Gaden.

Zur Auseinandersetzung des Nev. Coloni Hagemann, Besitzers der an die Maltheser Comenthurey zu Herford eigenbehörigen Stätte sub Nro. 7 Oberbauerschaft Jöllenbeck und der in zweiter Ehe erzeugten Hagemannschen Kinder, in Betreff des den leztern competirenden Brautschatzes, ist die Edictal Citation sämtlicher Hagemannschen Creditoren für nothwendig erachtet.

Es werden daher alle diejenigen, welche

an die gedachte Hagemanns Stette Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige in Termino den 31. Januar a. f. Morgens früh 9 Uhr an der Gerichtsstube zu Bielefeld anzuzeigen, die Zeit, da die Forderungen entstanden und die Gründe derselben genau anzugeben und die hierüber vorhandenen Beweismittel, in so fern sie in schriftlichen Nachrichten bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt anzuzeigen. Bleibt der eine oder andere zurück, so wird er mit seinen Forderungen an die Stette abgewiesen werden.

Amt Schildesche d. 15. Novbr. 1800.

Vig. Commiss.
Reuter.

Es werden alle diejenigen welche an den Nachlaß des im Herbst dieses Jahrs verstorbenen Heuerling Johann Henrich Reineke zu Eickum Forderungen zu haben vermeinen mögten, hierdurch aufgefordert selbige in Termino d. 7. Febr. k. J. an der Gerichtsstube zu Bielefeld anzuzeigen, und die dieserhalb vorhandenen Beweismittel anzugeben.

Diejenigen, welche in diesen Termine nicht erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte verwiesen werden.

Amt Schildesche den 16ten Dec. 1800.

Vig. Comm.
Reuter.

Ein jeder der an den Zimmermeister Wilhelm Falcke Nr. 2. zu Nordholtz oder dessen unterhabende Stätte einige Forderung hat, wird hierdurch öffentlich verabladet, solche ohnfehlbar Mittewochen Vormittags 9 Uhr den 21. Januar k. J. an hiesiger Amtstube behörig an- und auszuführen oder zu gewärtigen, daß er nachmals von dem vorhabenden Liquidations-Verfahren und von der zur etwaigen Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger entstehenden Masse, gänzlich ausgeschlossen bleiben wird. Bückeburg am Amte den 1ten Decembr. 1800.

Gräfl. Schaumburg-Lippesches
Amt daselbst.
Habicht. Stölting.

2. Gerichtlicher Verkauf.

Bey der Theilung des zur Bünder Gemeinheit gehörigen Lüningsbrincks ist ein Ueberschuß von 10 Morgen 36 Ruthen Rheinl. neben dem zum Bustedter Gehölz führenden Wege, zur Disposition der Communität liegen geblieben. Letztere hat dieses Grundstück zum öffentlichen Verkauf bestimmt, welcher in Termino den 14ten Merz d. J. Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Hrn. Accise-Inspector Schmidts zu Bünde entweder im Ganzen oder Theilweise vorgenommen werden soll.

Lusttragende Käufer werden daher hierdurch aufgefordert in dem angesetzten Termin ihr Gebot zu eröfnen und nach Befinden sofort den Zuschlag zu erwarten. Der gedachte Ueberschuß besteht aus Heydegrund und ist in Folge Landesherrlicher Verordnung auf immer von allen Abgaben frey. Minden den 2ten Jan. 1801.

Königl. Markentheilungs-Commißion des
Amts Enger.
Delius

Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen, Chirurgus Bürger und Branteweinbrenner Christ. Rudolph Bode nebst den bereits großjährigen Kindern, auf freiwillige Subhastation der älterlichen Immobilien angetragen haben, und solches auch nach vorgängiger Untersuchung der angeführten Gründe approbiret ist; so wird allen qualificirten Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht: daß zum gerichtlichen, jedoch freiwilligen Verkauf an den Meistbietenden folgende Immobilien:

1. Ein Haus nr. 754 auf dem Deichhofe, welches mit gewöhnlichen bürgerlichen

Lasten beschweret und mit der Braugerechtigkeit versehen ist, nebst dem dahinter belegenen Garten, und einem dazu gehörigen mit bekannten Hudelasten onerirten Hudetheil auf sechs Kühe nr. 25 auf dem Marienthorschen Bruche, welcher bey der Vertheilung zu 779 □R. 8 Fuß vermessen ist und theils als Wiese theils als Gartenland benutzet wird. Das Haus ist zu 623 Rtl. der Garte zu 150 Rtl. und der Hudetheil zu 900 mithin zusammen zu 1673 Rt. durch verpflichtete Sachverständige taxiret.

2. Ein Garte vor dem Neuenthore an der Contreescarpe mit gewöhnlichen Landschatz und 12 mgl. Zehntgeld belastet, mit den steinernen Gartenbänken und Thürpfeilern auf 295 Rtl. gewürdiget.

3. Sieben Morgen Saatland oben dem Hohlenwege in sechs Stücken belegen, wovon außer dem Landschatz jährlich 3½ Schfl. Zinsgerste an das Domcapitul entrichtet werden müssen; taxiret zu 360 Rtl.

4. Vier und ein halber Morgen in der Dorenreget mit sechs Schfl. Gerste an die Geistarmen und Landschatz belastet, welche auf 360 Rtl. taxiret sind, Terminus auf den 20ten Jan. a. f. anberahmt ist. Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietendem nach Befinden der Zuschlag werde ertheilet werden Wobey zur Nachricht dient, daß die Anschläge und nähere Bedingungen an jedem Gerichtstage vorher eingesehen werden können. Minden am Stadtgerichte den 24sten Nov. 1800.

Aschoff.

Es soll das dem Nagelschmidt Ohm zugehörige, sub Nro. 182 hieselbst belegene und nebst dem dazu gehörigen Garten auf 316 Rthlr. 12 gGr. taxirte Haus, ad instantiam eines gerichtlich darauf versicherten Gläubigers, in Terminis den 23. Decbr. a. c., 27ten Januar und 3. März 1801 öffentlich verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann Morgens um 10 Uhr an der Amtsstube einfinden können, und hat der Bestbiethende in ultimo Termino, dem Befinden nach, des Zuschlags zu gewärtigen. Wobey zugleich alle diejenigen, so an diesem Hause Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben auf besagte Tagefahrten bey Strafe der Abweisung, hiermit verabladet werden.

Sign. Blotho den 20ten Novbr. 1800.

Auf Ansuchen der Erben des hieselbst verstorbenen Controlleur Heidemann soll die Mobiliar-Verlassenschaft desselben, in Betten, Linnen, Drell und allerley guten Kleidungsstücken, auch sonstigen Hausgeräth bestehend, Behuf ihrer Auseinandersetzung, am 21ten dieses gerichtlich und öffentlich in Preuß. Courant meistbietend verkauft werden, daher sich die Liebhaber sodann Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Hrn. Post-Commissaire Schmidt einfinden können.

Sign. Blotho den 7ten Januar 1801.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Stuve.

Nachdem auf die im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellete in diesen Anzeigen Nr. 5. 9. 14. et 33. näher beschriebene Sandersche Neuwohnerey bis jezt noch nicht annehmlich gebothen und gedachte Stelle sowohl dieserhalb als wegen des inzwischen eröffneten Concursus anderweit subhastiret werden muß. So ist hiezu Terminus auf den Donnerstag den 19ten Febr. künftigen Jahres an der Amtsstube zu Hiddenhausen bezielet, in welchem Kauflustige sich zu melden haben. Signatum am Königl. Preuß Amt Sparenberg Engerschen Districts den 13ten Decbr. 1800.

Consbruch. Wagner.

Am Freitag den 27ten Febr. 1801 des Morgens um 10 Uhr ist der ein- für dreymal angesetzte, vorschriftsmäßig verlautbarte Bietungstermin auf den dem

minderjährigen Sohne des abgelebten Gastwirths Johann Henrich Werlemanns zu Lengerich zugehörigen, unweit dieses Orts gelegenen an Kröners und Rötgers Gründen schießenden ungefehr 6 Scheffel Saat Osnabrücktsch großen, von den geschwornen Aestimatoren zu 180 rthl. gewürdigten, von herrschaftlichen Jahrlasten freyen Kamp: wohin demnach vor mir an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, Kauflustige verabladet werden, und so wie die hochlöbliche Regierung von Obervormundschafts wegen nach vorgängiger Untersuchung ein Decretum de alienando ertheilt, der meistannehmlich bietende, ohne daß auf weitern Both nach verflossenen diesen präjudicial Termin wird geachtet werden, der Regierung adjudication gewärtig seyn kann.

Die real Rechte an diesem Grundstück zu haben vermeinen, müssen auch bey Strafe der präclusion in vorermeldeten Termin selbige angeben und nachweisen.

Tecklenburg den 12ten Decb. 1800.

Metring.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Lassen hiedurch öffentlich bekannt machen, daß die im Kirchspiel Schapen Grafschaft Lingen belegene und den Eheleuten Gerd Anton Tabe und Anne Marie geb. Brandlese zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 4980 Fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der bey dem Magistrat zu Bielefeld, dem Amte Schapen und der Lingenschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxe und dem rectificirten Anschlage der darauf haftenden und repartirten öffentlichen Abgaben, des mehrern zu ersehen ist.

Da nun der Curator des Tabenschen Concursus Kammerfiscal Petri um die Subhastation dieser rustical. Besitzungen allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch

auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Tabensche Grundstücke nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben und namentlich aufgeführet sind, mit der taxirten Summe der 4980 Fl. holl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 29. Nov. a. c. den 30. Januar und den 27. Merz 1801. vor unserm dazu Deputirten Regierungs-Rath Schmidt angesetzten dreien Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz, in dem letzten aber zu Schapen zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Uhrkundlich ꝛc. Gegeben Lingen den 11ten Septbr. 1800.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung. Möller.

3. Verpachtung.

Die Stadt Lübbecke hat aus der Isenstedter und Diecker Gemeinheit einen Markentheil von 36 Morgen 41 Ruthen erhalten, welcher von dem Frotheimer Landwege, der Gestringer Gemeinheit den Antheile des Herrn Kriegesrath v. Korff und des Guts Stockhausen begränzt wird. Dieses, theils zu Ackerland theils zu Wiesen brauchbare Grundstück, soll nach den Wunsch der Lübbecker Bürgerschaft am 13. Merz 1801. Morgens 9 Uhr im Vordmeyerschen Hause zu Lübbecke, entweder im Ganzen oder in Theilen von 9 Morgen an die Bestbietenden erblich verpachtet werden. Etwaige Erbpachts-Competenten werden daher durch zmalige Bekanntma-

chung in den Provincial-Anzeigen und benachbarten Kirchen aufgefordert in dem angesetzten Termin ihr Gebot zu eröfnen und, wofern solches annehmlich ist, sogleich den Zuschlag zu erwarten.

Das erwähnte Markengrundstück ist nach den Landesherrlichen Verordnungen von allen Abgaben auf immer frey. Sollte jemand noch besondere real-Ansprüche an dasselbe zu haben glauben: so muß er solche in dem Erbverpachtungs-Termin anzeigen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen wird.

Minden den 26ten Decbr. 1800.

Königl. Lübbecker Theilungs-Commißion.

Delius.

4. Ausbietung.

Die Lieferungen an Mehl, Hafer, Heu und Stroh für die Grafschaft Lippe an das Observations-Corps sollen am Montag den 19ten d. M. auf hiesiger Canzley ausgeboten und dem Mindestfordernden überlassen werden. Detmold den 2. Jan. 1801.

Fürstl. Lipp. Regierung daselbst.

König.

Demnach von dem Hochstift Hildesheim die 18te an die Königl. Preußische und Herzogl. Braunschweigsche Truppen zu leistende Natural Lieferung bestehend

in 331 Wisp. 9 Schfl. 5¼ Metz. Hafer.
980 Cent. 16½ Pf. Heu.
119 Schock 42⅝ Bund Stroh.
65 Wisp. 18 Schfl. 10¾ Metzen Mehl,

so wie die 18te an die Churbraunschweigsche Truppen zu leistende Lieferung bestehend

in 275 Wisp. 13 Schfl. 5¼ Metze Hafer.
1691 Cent. 23⅝ Pf. Heu.
155 Schock ⅞ Bund Stroh.
60 Wisp. 5 Schfl. 8⅜ Metzen Mehl

zu liefern übernommen, und am Montage den 19ten d. M. demjenigen zu übertragen beliebt worden, welcher die mindesten Preise offeriren und die gehörige Caution zu leisten im Stande seyn wird.

So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dabey eröfnet: daß von ersterer Lieferung vor den 25ten d. M. ¼ in Minden und ¾ in Münster, und vor den 15ten k. M. ¼ in Minden und ¾ in Münster abgeliefert werden müssen, der Lieferant auch verbunden sey, nach Bestimmung des Feld-Kriegs Commissariats an andere Orte, wie bisher zur Bedingung gemacht worden, die Naturalien abzuliefern. Daß von der 2ten der Churbraunschweigschen Lieferung vor den 25ten d. M. ⅓ in Hannover, und ⅓ in Lüneburg und das übrige ⅓ vor den 15ten k. M. in Hannover abgeliefert werden müsse.

Wer also diese Lieferungen zu übernehmen gesonnen ist, hat die möglichst gringsten Preise unter der Addresse:

„An die Fürstliche Landtags-Commission in Hildesheim" vor den 19ten d. M. des Morgens vor 11 Uhr verschlossen einzusenden oder einreichen zu lassen, und die Art der Caution dabey zu bemerken; worauf dann an besagten Tage in der gewöhnlichen Versammlung auf der Schatzstube sämmtlich eingegangene Schreiben erbrochen und dem Befinden nach demjenigen, welcher die mindeste Preise und eine annehmliche Caution offerirt hat, der Zuschlag ohne fernern Anstand ertheilet werden soll. Hildesheim den 5ten Jan. 1801.

ad Mdtum

F. W. Rotermundt

Regierungs-Secretair.

5. Sachen so zu verkaufen.

Minden. Den 19ten h. a. c. werden in dem Rectoratshause hinter den Dom etliche Comoden, Kleiderschrank, Tische, Stühle und gute Betten ꝛc. gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft.

Engel, Dom-Secretär.

Ein dreysitziger, neuer, wohl conditionirter Kutschwagen, soll in der hiesigen Marien Stifts-Scheune, am 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Minden den 6ten Jan. 1801.

Vigore Commission.
Vessel.

Bey dem Nachrichter Clausen sind 100 Stück Roßhäute zu haben; Kauflustige werden ersucht in 14 Tagen sich einzufinden. Herford den 10ten Jan. 1801.

6. Avertissements.

Guth Elsbergen. Auf Ostern 1801. gehen zwey Lehrlinge der Gärtnerey nach geendigten Lehrjahren von hier ab, deren Stellen wieder besetzet werden müssen. Wer also Lust hat, allhier die Gärtnerey von aller Art zu erlernen, meldet sich zeitig bey den Gärtner Kaufholz und schließet mit selben den Lehr-Contract. Freie Kost und Wohnung wird dem Lehrlinge vom Guthe zu Theil.

Auf Beschwerde der hiesigen Schneider-Zunft: daß, dem buchstäblichen Inhalte ihrer Zunft-Articuls zuwieder, mehrere fremde in hiesige Brunnen-Curen kommende Kaufleute und Putzmacher allerhand männ- und weibliche verfertigte Kleidungsstücke mit anhero brächten, oder auch dahier verfertigen ließen, und verkauften, und dadurch ihren Erwerb und Nahrung schwächten, wird allen anhero kommenden Kaufleuten und Putzmachern das Einbringen aller männ- und weiblichen fertigen Kleidungsstücke, wie auch deren hiesige Verfertigung und Verkauf, bey Vermeidung deren Confiscation und angemessener Strafe, ein- für allemal untersagt, und ihnen dieses zur Nachachtung, um sich für Schaden zu hüten, mit dem Beyfügen bekandt gemacht, daß hiesige Schneiders durch geschickte Verfertigung der Kleidungsstücke aller Art einem jeden, der deren bedarf, ohne Verzug, und mit billiger Behandlung, zu Dienste stehen werden. Pyrmont den 27ten Decbr. 1800.

Fürstl. Waldeckisch. Oberamt daselbst.
Klapp.

7. Geburts-Anzeige.

Die am 10ten dieses Monats erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Sohn, habe ich die Ehre meinen Verwandten und Freunden mit Verbittung der Gratulation gehorsamst anzuzeigen.

Lübbecke den 31ten December 1800.

v. Lüderitz,
Lieutenant im Infanterie-Regiment
v. Tschammer.

8. Todesanzeige.

Der erste Tag des neuen Jahrhunderts war für mich der traurigste meines Lebens. Ich verlohr an demselben meine geliebte Gattin Margarethe, Charlotte, gebohrne Heitmann, mit welcher ich über 26 Jahre in der zufriedensten Ehe gelebt hatte, in einem Alter von 43 Jahren an einem mit heftigen Krämpfen begleiteten Gallenfieber, und sehe nun einer einsamen und freudeleeren Zukunft entgegen. Mein Verlust ist groß und ich habe die gerechtesten Ansprüche auf die Theilnahme meiner auswärtigen Freunde und Verwandte, so daß ich nicht erst schriftliche Versicherungen davon erwarten darf.

Oldendorf unterm Limberge am 3ten Januar 1801.

Anton, Friedr. Ludw. Baare.

9. Brodt-Taxe.

Für 4 Pf. Semmel	5½	Loth
4 - Zwieback	4½	-
1 Mgr. fein Brod	17½	-
1 - Speisebrod	21½	-
6 - Schwarzbrod 6½ Pf.	-	-

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes ausl. Ochsenfl. 3 mgr. 4

1 Pf. bestes Rindfl. aus hiesiger Gegend.	3	mgr.
1 = des Mittlern	2	2
1 = des Schlechtern	1	4
1 = Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf.	3	6
1 = wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt	3	=
1 = wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt	1	2
1 = Schweinefleisch	5	=
1 = bestes Hammelfleisch	2	6
1 = des schlechtern	1	6

Minden am 1ten Jan. 1801.

Polizey-Amt hieselbst. Brüggemann.

10. Auflösung.

Daß Resultat der Aufgabe in Nr. 44. der Mindenschen Anzeigen ist.

$14\frac{134}{169}$	36	$5\frac{368}{441}$	$77\frac{247}{289}$
$85\frac{35}{169}$	64	$47\frac{473}{441}$	$22\frac{42}{289}$
100	100	100	100

Hierauf können ausser diese, noch unendlich viele Antworten gefunden werden.

In Nr. 49.

1. ——— Im Jahre 2401, und war seit Christi Geburt 4 mahl der Fall, nehmlich im Jahre 201. 801. 1401 nach den alten Kal. und 1801. nach den neuen Kal.
2. ——— Der Thurm war hoch 96 Fuß.
3. ——— Der Bräutigam war alt 35 Jahr 10 Monat,

und die Braut 26 Jahr 10 Monat Capellan in der Grafschaft Tecklenburg d. 14. Dec. 1800.

Brunland.

11. Neue Aufgabe.

A. und B. fragen einander um ihren Geldvorrath; B. sagt: ich habe 68 Rthl. A. erwiedert, ich habe mehr; denn wenn ich $\frac{7}{8}$ meines Geldes zu $\frac{7}{25}$ desselben so ich mehr habe, addire, so erscheinet die Summa meines Geldes. Wieviel hat A. gehabt?

Detmold S. A. Meier.

12. Getreide-Preise.

Weitzen der berliner Scheffel 3 Rthlr. 22. Mgr.

Rokken 2 Rthlr. 14 Mgr.

Gerste 1 Rthlr. 18 Mgr.

Hafer 1 Rthl.

Erbsen 2 Rthlr. 18 Mgr.

Minden den 10ten Jan. 1801.

Polyzey-Amt hieselbst.

Brüggemann.

13. Durchpassirte Fremde.

Den 4ten Jan. Herr Rittmeister v. Winckel von Cassel und zurück, Hr. v. Koesfeld von Hannover nach Amsterdam.

Den 5. Jan. Hr. Amtsvoigt Niemann von Neukirchen und zurück, Hr. Agent Wemer von Osnabrück und zurück.

Den 6. Jan. Francis und Mr. de Jvernois von Münster nach Berlin, Hr. Capitain v. Schmid von Dortmund nach London.

Den 9. Jan. ein russischer Courier von Paris nach Petersburg.

Betrachtungen und Wünsche, der Stadt Bielefeld gewidmet bey der Secularfeier am 1. Jänner 1801. von dem Stadtdirector Consbruch.

Ich wandle freudig meinen Pfad,
Der bis hieher geholfen hat,
Hilft wahrlich fernerhin!

Bürde.

Sie ist dahin die Zeit von hundert Jahren!
Ein Sonnenstaub, der sank in's Meer der Ewigkeit!
Mit allen tausenden, die vor ihr waren
Jetzt — Schattenbild in der Vergangenheit!

Sie ist dahin die Zeit von hundert Jahren!
Dahin — ach! mit der unzählbaren Zahl
Der Millionen, die in ihrem Laufe waren,
Anjetzt ein Raub des Moders allzumal.

Sie ist dahin — mit allen schwarzen Bruten,
Die Bosheit in der Finsterniß erdacht,
Dahin mit jenen schauerlichen Fluthen
Des Menschenbluts, das laut sie noch verklagt!

Dahin mit allen ränkevollen Planen
Des Menschentrugs und der Heucheley,
Dahin mit allen Masken räubrischer Chikanen,
Und mit dem Colorit der Frömmeley!

Dahin mit allem Pomp und Tand und Schimmer,
Des Stolzes, und der eitlen Ehrsucht Pracht,
Dahin mit allem thörigten Gewimmer,
Das selbst die reinste Lust zur Sünde macht

Dahin sind sie, die unzählbaren Stunden,
Die angstvoll sich der Geizhals durchgequält,
Da er den Götzen fröhnt, die er mit tiefen Wunden
Des Herzens sich so mühsam aufgestellt!

Beylage zu Nr. 2. der Mindenschen Anzeigen.

O weile, Menschheit, jetzt an des Jahrhunderts Grabe,
Den weisen Rückblick nach der Vorzeit hin!
Ihr Alle, Jüngling, Mann und Greis am Stabe
Berechnet jetzt den bleibenden Gewinn,

Den wahren Erndteschatz von hundert Jahren!
Blickt aber auch auf eure eigne Saat,
Und prüfet dann, was jeder selbst erfahren,
Was er gesäet, und schon geärndtet hat.

O hört von dieser Prüfung Resultaten
Gerührt die allgemeinste Summe nur!
O möchte sie doch alle Brüder rahten,
Zu trachten nach dem Glück der sittlichen Natur!

Es ist doch, Brüder! unterm Monde alles eitel.
Seht aller, auch der höchsten Güter Unbestand!
Des Reichthums und der Ehre höchster Scheitel
Ist nach des Lebens Augenblicke — Tand

Nur Wahrheit — O du holde Göttinn Wahrheit,
Du bist und bleibst der Menschheit bester Theil!
O blick auf uns in deiner Gottesklarheit,
Und schenk uns deiner edlen Schätze Heil!

Leit uns an deiner Hand der Tugend Pfade,
Und, wenn sie dornicht sind, wirst du uns schon
Aus deinem Labequell auf diesem Pfade
Erquicken aus dem Süßquell der Religion!

Denk, Mensch! gerührt: Wer rief mich aus dem Staube?
Wer schuf zu meinem Glück Sturm oder Sonnenschein?
Wer gab die goldne Aehre, und die Purpurtraube?
Und wer beseligte mein ganzes Seyn?

Du war'st mir allenthalben nah!
O du, den nie mein Auge sah,
Und doch mein Herz empfand.

Du, Unsichtbarer! über mir,
Ich kam von Dir und geh zu Dir,
Du weißt es, wie und wann?
Ich wandle freudig meinen Pfad;
Der bis hieher geholfen hat,
Hilft warlich fernerhin.

Dank! ewig Dank! Allvater aller Zeiten!
Dank — nicht von Lippen blos — Dank durch die That!
Dank für das weise Maas der Seligkeiten,
Die deine Vaterhuld uns zubereitet hat!

O blicke hold auf unsre Landeswonne,
Des Volkes Lust, auf Friedrich Wilhelm hin!
Laß, Vater! seiner weisen Herrschung Sonne
Mit ihrem milden Strahl des Enkels Stirn umglühn!

Verleihe Ihm, und mit Ihm auch Louisen,
Der Königinnen Preis, das höchste Glück!
Das Glück, das Ihre guten Wünsche sich erkiesen,
Und dann den allersüßten Wonneblick,

Den Wonneblick auf hofnungsvolle Kinder,
Den Wonneblick auf aller Staaten Glück!
O Vater über alles, was da heisset, Kinder!
Sieh auch auf uns mit holdem Vaterblick!

O schütt' aus deinem Füllhorn reichsten Seegen
Auf Guarnison und Cheff und meine Vaterstadt!!
Und pflanze du auf allen ihren Wegen
Denkmäler deiner Huld und Gottesthat!

Erhalte du die hofnungsvollen Saaten
Des Handels bis zum reichsten Erndgewinn,
Und fördre aller Bürger gute Thaten
Zu ihren besten Zwecken hin!

Befruchte du des Unterrichtes Saamen!
Erhalte uns das Evangelium!
So wird auch uns, die heute froh zusammen kamen,
Zum wahren Glück das neue Seculum.